

Beschreibung der Stellenanforderungen - Anforderungsprofil

Stand: 04/2024

Mod.: 09/2024

Ersteller_in: Frau Winckler

Stellenzeichen: BürgerD ZL

Dienststelle / Organisationseinheit

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung Bürgerdienste, Soziales und Senioren

Amt für Bürgerdienste

Eingruppierung / Bewertung

A 8/ E 9a

Stellennummer

50750492 (Beamte)

Neue BPO 2024/2025 (Tarif)

1 Beschreibung des Arbeitsgebietes

Sachbearbeitung für Wahlhelfende und Ordnungswidrigkeiten

- Gewinnung, Einsatz- und Qualifizierungsplanung der Wahlhelfenden
- Gewinnung von Wahl- und Abstimmungshelfenden
- Einsatzplanung der Wahlhelfenden in Urnen- und Briefwahllokalen bzw. Abstimmlokalen
- Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Wahl- bzw. Abstimmungsvorstände durch die Mitwirkung bei der Erarbeitung des Schulungsmaterials in Zusammenarbeit mit der Leitung des Wahlamtes
- Koordination und fachliche Anleitung der temporär eingesetzten Dienstkräfte, Wahl- und

Abstimmungshelfenden

- Prüfung und Auszahlung von Erfrischungsgeldern
- Ansprechperson für Beschwerden, Rückmeldungen, Feedback (1. Beschwerdeinstanz) von Wahlhelfenden
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Fachbereich Wahlen
- Zahlungsüberwachung, Veränderung von Ansprüchen und Vollstreckung
- Prüfung von Unterstützungsunterschriften

Besonderheiten:

ereignisbedingt flexible und unregelmäßige Arbeitszeiten – auch an Wochenenden und abends

2 Formale Anforderungen

(Gewichtungen entfallen hier)

Beamte:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes

Tarifbeschäftigter:

abgeschlossener Ausbildungsberuf als

Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter oder Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement oder der Bürowirtschaft oder der erfolgreiche Abschluss des Verwaltungslehrgangs I oder vergleichbare Ausbildungen

oder

sonstige Beschäftigte mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten bzw. langjährige Verwaltungserfahrung

3 Leistungsmerkmale

3.1 Fachkompetenzen und Gewichtungen

Fachkompetenzen	Gewichtungen
Kenntnisse in allen relevanten Rechtsgebieten von Wahlen und Abstimmungen sowie der entsprechenden Handlungsleitfäden (insbesondere Bundeswahlgesetz, Bundeswahlordnung, Landeswahlordnung, Landeswahlgesetz, Europawahlgesetz und EuWO, Abstimmungsgesetz und AbstO, Verwaltungszustellungsgesetz, Strafprozessordnung, Bundesmeldegesetz)	wichtig
Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts und Verwaltungsverfahrenrechts und der rechtlichen Grundlagen zur Bezirksverwaltung (GGO I, VwVfG)	wichtig
Grundkenntnisse Standardsoftware (Word, Excel, Outlook)	sehr wichtig
Kenntnisse Fachverfahren VOIS-Wahlkomponente, Votemanager, Profiskal (HKR neu)	sehr wichtig
Kenntnisse im Ordnungswidrigkeitenrecht (OWiG)	wichtig
Kenntnisse des Haushaltsrechts (insbesondere LHO § 59, 71 und AV zu 71 Anlage 1, 118)	erforderlich

3.2 Persönliche Kompetenzen und Gewichtungen

3.2.1 Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit	Gewichtungen
Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben ▪ erbringt die geforderten Leistungen auch in schwierigen Situationen in guter Quantität und Qualität ▪ bleibt auch unter wechselnden Arbeitsinhalten und -situationen belastbar, resigniert nicht	sehr wichtig

3.2.2 Organisationsfähigkeit	Gewichtungen
Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren ▪ arbeitet zügig ▪ teilt sich Arbeitszeit effektiv ein und erledigt Aufgaben termingerecht ▪ plant Arbeitsprozesse vorausschauend und agiert entsprechend	sehr wichtig

3.2.3 Ziel- und Ergebnisorientierung	Gewichtungen
Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen ▪ verliert sein/ihr Ziel nicht aus den Augen ▪ gestaltet Aufwand und Nutzen von Aktivitäten in angemessenem Verhältnis ▪ setzt sich selbst klare, eindeutige und umsetzbare Ziele	unabdingbar

3.2.4 Entscheidungsfähigkeit	Gewichtungen
Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen. ▪ erkennt und wägt Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab ▪ trifft Entscheidungen zeitgerecht	wichtig

3.3 Sozialkompetenzen und Gewichtungen

3.3.1 Kommunikationsfähigkeit	Gewichtungen
Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen. ▪ hat Menschen gegenüber eine positive Einstellung ▪ hört aktiv zu ▪ Stellt sich gut auf unterschiedliche Kommunikationspartner ein	sehr wichtig

3.3.2 Kooperationsfähigkeit	Gewichtungen
Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben. ▪ verhält sich Gesprächspartner_innen gegenüber respektvoll ▪ verhält sich offen und transparent	wichtig

3.3.3 Dienstleistungsorientierung	Gewichtungen
Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen. ▪ Begreift die Arbeit als Dienstleistung	unabdingbar

3.3.4 Diversity-Kompetenz	Gewichtungen
Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheiten, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. ▪ berücksichtigt die unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen von Menschen in der Aufgabenwahrnehmung ▪ zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt) ▪ ist bereit, gewohntes Denken und eigene Verhaltensweisen zu hinterfragen und zu verändern	wichtig

3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz	Gewichtungen
umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. ▪ ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung ▪ reflektiert die eigenen Denkmuster und Prägungen	erforderlich